



LS.16.04-03-02-02-V03

**ANTRAG Nr. 03/21**  
nach § 29 GeschO  
**Theologischer Ausschuss**

**Betr.: Digital vermittelte Abendmahlsfeiern – Fortgang der grundsätzlichen theologischen Klärung der Fragen**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Theologischen Ausschuss regelmäßig über den Fortgang der grundsätzlichen theologischen Klärung der Fragen rund um das digital vermittelte Abendmahl innerhalb der Landeskirche und darüber hinaus zu berichten.

Die Ergebnisse des synodalen Studientages und der Beratungen im Theologischen Ausschuss sollen in die landeskirchlichen Klärungen und in die Abstimmung mit VELKD, UEK, GEKE und LWB einfließen.

Darüber hinaus soll spätestens in der Frühjahrssynode 2022 von Oberkirchenrat und Theologischem Ausschuss berichtet werden.

Stuttgart, 4. März 2021